

	Leitfaden Wissenschaftsprojekt	Fassung Nr.	02
		Erstfassung	10.11.2020
		Gültig ab	
Seiten	2	Letztes Review	10.01.2021
Besitzer	GPM	Genehmigung	VS_

Wissenschaftliches Projekt-Leitfaden

1. Grundlage der wissenschaftlichen Förderung

Zweck der GPM ist laut Satzung:

- a) Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Pferdemedizin und die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis zur Verbesserung der Qualität der Pferdemedizin, mit der Leiden und Krankheiten von Pferden verhütet, gelindert und geheilt werden sollen,
- b) die Beteiligung an und Förderung von Forschungsprojekten anderer Forschungseinrichtungen, insbesondere Hochschulen, zu dem unter 1a) genannten Zweck.

2. Projektantrag an die GPM

Die GPM fördert wissenschaftliche Projekte in Form

- a) von Sachmitteln oder durch Bereitstellung
- b) von Personalmitteln zur Förderung bevorzugt von Nachwuchswissenschaftlern (Stipendium).

Förderanträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form an den Präsidenten der GPM zu richten. Sie sollen das Projekt beschreiben und wie folgt gegliedert sein:

- **Titel**
- **Antragsteller**
- **Zielsetzung**
- **Hypothesen**
- **Projektplan**
 - o Geplanter Projektbeginn
 - o Voraussichtliche Projektdauer
- **Klinische Relevanz**
- **Literatur**
- **Kostenplan**
 - o Personalmittel
 - o Sachmittel

Projektanträge werden dem Vorstand der GPM nach Begutachtung durch den Ausschuss Wissenschaft oder durch von diesem bestimmte externe Gutachter vorgelegt. Die Bewilligung oder Ablehnung der Anträge erfolgt durch den Vorstand der GPM unter Berücksichtigung der erstellten Gutachten.

	Leitfaden Wissenschaftsprojekt	Fassung Nr.	02
		Erstfassung	10.11.2020
		Gültig ab	
Seiten	2	Letztes Review	10.01.2021
Besitzer	GPM	Genehmigung	VS_

3. Mittelbewilligung und Projektverantwortung

Für das geförderte Projekt verantwortlich ist der- oder diejenige, der die finanzielle Förderung durch die GPM beantragt hat. Der/die Projektverantwortliche ist Ansprechpartner gegenüber der GPM.

Im Anschluss an die Begutachtung wird der/die Projektverantwortliche benachrichtigt. Im Falle einer Bewilligung der Förderung kann die Fördersumme bei der GPM abgerufen werden.

4. Jahresbericht/Abschlussbericht

Während der Projektlaufzeit ist ein „Jahresbericht“ jeweils zum 30. September des Jahres an den Vorsitzenden des „Forschungsausschuss“ zu richten. Der Jahresbericht umfasst einen Umfang von ein bis zwei DIN A4 Seiten und sollte wie folgt gegliedert sein:

- **Projekttitle**
- **Projektverantwortlich**
- **Projektbeginn**
- **Voraussichtlicher Projektabschluss**
- **Fördersumme gesamt**
 - o Fördersumme im laufenden Jahr
- **Art der Förderung**
 - o Personalmittel
 - o Sachmittel
- **Aktueller Stand der wissenschaftlichen Arbeit**
- **Projektplan für das kommende Jahr**
- **Veröffentlichung der Forschungsergebnisse**
- **Schlussbemerkung**

Das Projekt endet mit Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. In diesem letzten Jahr tritt der „Abschlussbericht“ an die Stelle des Forschungsberichtes.

5. Bericht gegenüber den GPM-Mitgliedern

Der Vorsitzende des „Forschungsausschuss“ berichtet jährlich auf der GPM-Mitgliederversammlung über die von der GPM geförderten Wissenschaftsprojekte. Der Bericht schließt die finanzielle Förderung von Sachmitteln und die Förderung von Personen des wissenschaftlichen Nachwuchses, in der Regel in Form von Stipendien, ein.

Grundlage für den Bericht des Ausschussvorsitzenden stellen der Projektantrag, der Jahresbericht, bzw. der Abschlussbericht des Verantwortlichen des geförderten Projektes dar.